

# Zur Seminarfrage im Kanton Bern

Autor(en): **Morf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 47

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252510>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zur Seminarfrage im Kanton Bern.

Ein Wort der Rechtfertigung von Seminardirektor Morf.

(Fortsetzung.)

Was nun die Tyrannei und den Despotismus betrifft, deren ich mich bei der Leitung des Hauswesens schuldig machen soll, so wird wohl nachfolgende Zuschrift \*) von Seite von Lehrern, die in unserer Anstalt gebildet wurden, das vollgültigste Zeugniß in dieser Sache ablegen:

Hochgeachteter und vielgeliebter Herr Direktor!

Ein seliges Gefühl der Freude und der Sehnsucht durchweht uns jedesmal, wenn wir auf die glücklichen Tage des Seminarlebens zurückblicken. O, Tage des Friedens, Tage des Segens, die wir unter Ihrer treuen, väterlichen und vorsorglichen Obhut und Leitung, unter dem freundlich heitern Himmel inniger Liebe und herzlichen Wohlwollens zu genießen vom Schicksal so hoch begünstigt waren. Es wird uns diese Zeit als die glücklichste unsers Lebens in süßer Erinnerung bleiben, und mit den innigsten Gefühlen des Dankes und der Liebe werden wir Ihrer, Herr Direktor, stets gedenken.

Mit tiefem Schmerz muß es uns hingegen erfüllen, wenn wir Sie, unsern hochgeschätzten Meister, in gegenwärtiger Zeit von Einigen verkannt und mißachtet sehen; wenn wir sehen, wie Einige Ihre edeln, hochherzigen Bestrebungen anfeinden und auf eine kränkende Weise zu verächtigen suchen.

Doch getroßt! Nicht die ganze Lehrerschaft ist gesinnt, wie diese Ihre Gegner; nein! die Zahl derer, die Ihnen zugethan sind, ist keine geringe; die, die es mit der Jugenderziehung und wahren Jugendbeglückung aufrichtig meinen, bekennen sich freudig zu Ihnen. Und auch wir, geliebter Herr Direktor, sind keineswegs gleicher Gesinnung, wie Gene; nein, wir, Ihre frühern Schüler, sind Ihnen treu geblieben, und Ihrem Geist und Ihrem Wort, und werden es sein und bleiben ohne Wanken!

Berleihe Ihnen der Himmel Gesundheit, Muth und Freudigkeit, noch lange Jahre in Ihrem Wirkungskreise zum Heil der I. Jugend und zum Wohle des gesammten Volkes so segensreich zu wirken. Der All-

\*) Es kostet mich nicht geringe Ueberwindung, diese Zuschrift zu veröffentlichen; aber die Umstände nöthigen mich dazu. Meinen jungen Freunden spreche ich hiemit meinen herzlichsten Dank aus für dieses Zeugniß ihrer Treue und Liebe. Es hat mich in diesen schweren Tagen hoch erfreut, erquickt und ermuntert.

mächtige wird Ihr Lohn sein und Ihr Haupt krönen mit den Vorbeeren des unverwelflichen Erbes!

Nehmen Sie, geliebter Herr Direktor, diese wenigen Worte, zu denen wir uns Alle im Gedanken an obschwebende Zeiten gedrungen fühlten, an als kleinen Beweis unserer Anhänglichkeit und aufrichtigen Gesinnung gegen Sie, und seien Sie versichert, daß wir für Sie jederzeit einzustehen bereit sind!

In Liebe und vollkommenster Hochschätzung!

Die Lehrerversammlung in . . . .

. . . ., den 3. Juli 1858.

(Folgen die Unterschriften.)

Es ist nun in der That lächerlich, wenn meine Gegner, die ihre Anklagen auf Hörensagen gründen, mit der Tyrannei beschuldigen, während die, die diese Tyrannei erfahren haben sollen, also reden.

Auf direkte und indirekte, grobe und feine Weise hat man mich wiederholt vor dem Publikum angeklagt, ich leite das Seminar mittelst Spionage und Ausspäherei. Ich weise diese Anklage als eine Verleumdung zurück. Man ist selbst so weit gegangen, einen unserer Lehrer, dessen Charakter und Gesinnung makellos ist, öffentlich zu beschuldigen, er habe einst als Zögling die Rolle eines Spions und Rapporteurs gespielt, und habe derselben seine Anstellung als Seminarlehrer zu danken. Wer den guten Namen und die Ehre seiner Mitmenschen in solcher Weise zu brandmarken leichtfertig und gewissenlos genug ist, dem fehlen noch die ersten Anfänge sittlicher Befreiung, der hat in Sachen der Erziehung keine Stimme.

Aus dieser unserer Haus- und Lebensordnung sollen nun die verderblichsten Folgen hervorgehen.

Die Zöglinge, sagt man, lernten so das Leben nicht kennen, entfremdeten sich demselben. So etwas kann man von deutschen Priesterseminarien behaupten, in denen der Zögling vom 8. bis 10. Lebensjahre an bis zum Abschluß seiner Gymnasialstudien klösterlich abgeschlossen ist, nicht aber von unserm Seminar. Dadurch, daß wir die Arbeitszeit zum Arbeiten benutzten, schließen wir uns, wie oben nachgewiesen, vom Leben doch nicht ab. Dann zählen unsere Zöglinge bei ihrem Eintritt in die Anstalt 17, 18, 20 und 24 Jahre; viele von ihnen haben schon ein bis zwei Jahre provisorisch Schulstellen versehen. Sie kennen also das Leben ziemlich; ich wüßte nicht, welche unbekanntem, bildenden, reichen Seiten desselben die Wirthshäuser in unserer Umgebung ihnen bieten sollten.

Ueberdies haben wir jährlich bis neun Wochen Ferien, wodurch den jungen Leuten Gelegenheit genug gegeben ist, in steter Verbindung mit ihren Kreisen sich zu erhalten. Gesezt aber auch, ein Konviktorist könnte über seine Zeit ganz frei verfügen, er bewegte sich meist außer der Anstalt, so wäre er deswegen doch nicht im Leben. Im Leben steht eben nur der, der seine ganze Existenz einsetzt, der mit Allem, was er ist und hat, mit den Anforderungen und Versuchungen des Lebens in Kampf treten muß. Das ist bei dem Konviktoristen gar nicht der Fall. Für alle seine Bedürfnisse ist gesorgt. Da ist von einem stählenden Kampf mit dem Leben gar nicht die Rede, höchstens von einem Konflikt mit dem Geldbeutel des Vaters; was der Seminarist auf diesem Wege findet, ist kaum geeignet, ihn sittlich zu kräftigen. Zudem hat man wohl zu bedenken, daß das Konvikt ein „Tischchen deck dich“ ist. Was ich damit sagen will, brauche ich dem Erzieher nicht weiter auseinander zu setzen. Auch geht ja an die Schule die dringendste Mahnung, rastlos gegen Genüßerei jeder Art durch Lehre und Beispiel zu kämpfen, weil es dabei gilt, das Edelste im Menschen zu wahren und zu retten. (Fortf. folgt.)

### Schul-Chronik.

**Bern.** Der Regierungsrath hat am 6. Nov. den Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen zu Ende berathen.

Es wurde nur ein Besoldungsminimum angenommen, für definitiv angestellte Lehrer von Fr. 500, für provisorisch angestellte Fr. 380, Gemeindebesoldung und Staatszulage inbegriffen. Wo überdies wegen besonderer Verhältnisse eine Erhöhung der Besoldung nothwendig, soll die Gemeinde dazu angehalten werden.

Außer obigem Minimum soll jedem Lehrer eine anständige Wohnung mit Garten und wo möglich Bescheurung, drei Klafter Tannenholz und eine halbe Jucharte gutes Land unentgeltlich angewiesen oder dafür eine angemessene Vergütung geleistet werden.

Ordentliche Staatszulage für definitiv angestellte Lehrer Fr. 220.

Für provisorisch angestellte " 100.

Zu Ausrichtung außerordentlicher Staatszulagen an ärmere Gemeinden, deren Mittel es nicht erlauben, das festgesetzte Minimum auszurichten, soll ein Kredit von Fr. 40,000 ausgesetzt werden.

Alterszulagen, welche der Staat leistet, nach 10jährigem Dienst an der gleichen Schule jährlich Fr. 30, nach 20jährigem Dienst an öffentlichen Primarschulen überhaupt Fr. 50.